

WP-02-396 Ein Land der intakten Lebensgrundlagen

Antragsteller*in: Ulrich Nicklaus (KV Steinfurt)

Änderungsantrag zu WP-02

Von Zeile 395 bis 402:

Streuobstwiesen und Landschaftsgehölze prägen unsere Kulturlandschaft und schützen gleichzeitig Klima und Artenvielfalt. ~~Wir wollen den Vertragsnaturschutz weiter ausbauen, denn er sichert Landwirt*innen ein Einkommen und vielen bedrohten Tier- und Pflanzenarten den Lebensraum. Wir fördern ihren Ausbau gezielt mit einer Pilotphase und einem Handlungskonzept für Streuobstwiesen. Agrarflächen sollen bezahlbar und in den Händen aktiver Landwirt*innen bleiben. Deshalb schaffen wir die doppelte Grunderwerbsteuer beim landwirtschaftlichen Vorkaufsrecht ab. Wir fördern ihren Ausbau gezielt mit einer Pilotphase und einem Handlungskonzept für Streuobstwiesen. Wir wollen den Vertragsnaturschutz weiter ausbauen, denn er sichert Landwirt*innen ein Einkommen und vielen bedrohten Tier- und Pflanzenarten den Lebensraum. Bäume gehören aber nicht nur an den Feldrand. In Agroforstsystemen wachsen Gehölze direkt auf Acker- und Grünland. Sie schützen den Boden vor Erosion und Austrocknung, speichern Kohlenstoff und bringen den Betrieben zusätzliche Erträge. Bislang wird nur die Bewirtschaftung bestehender Systeme gefördert. Für die teure Pflanzung gibt es in NRW keine Unterstützung. Das ändern wir: Wir fördern die Anlage neuer Agroforstsysteme über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), so wie es Niedersachsen, Bayern und Sachsen bereits tun. Beratung und Antrag sollen aus einer Hand kommen, damit Betriebe nicht zwischen verschiedenen Fördertöpfen verloren gehen.~~

Begründung

Neben einer redaktionellen Änderung: Im bestehenden Absatz ist der Bezug von „ihren Ausbau“ unklar, weil der Satz zum Vertragsnaturschutz dazwischen steht. Es wird vorgeschlagen, die beiden Sätze zu tauschen. Außerdem passen die beiden Sätze zur Grunderwerbsteuer inhaltlich besser in den Absatz zu Neugründungen.

Zu Agroforst:

Was Agroforst leistet. Agroforstsysteme verbinden Gehölze mit Acker- oder Grünland auf derselben Fläche. Baumstreifen bremsen Wind- und Wassererosion, halten Feuchtigkeit im Boden und mildern Hitze und Trockenheit. Sie binden Kohlenstoff, schaffen Lebensräume und vernetzen Biotope. Den Betrieben bringen sie zusätzliche Einnahmen, etwa durch Wertholz, Energieholz, Obst oder Nüsse. Die Fläche bleibt dabei in der landwirtschaftlichen Nutzung. Auch die Landesregierung bestätigt diese positiven Wirkungen auf Biodiversität, Biotopverbund und Erosionsschutz.

Warum der Vertragsnaturschutz nicht ausreicht. Der Vertragsnaturschutz bleibt ein wichtiges Instrument. Er honoriert vor allem den Erhalt und die Pflege bestehender Kulturlandschaftselemente wie Streuobstwiesen und Hecken. Agroforst ist etwas anderes. Hier pflanzen Betriebe neue Gehölze auf ihre produktiven Flächen und wirtschaften dauerhaft damit. Rechtlich und fördertechnisch sind beide Instrumente getrennt. Agroforst wird über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und über Programme der Länder finanziert. Ein Ausbau des Vertragsnaturschutzes bringt deshalb keinen einzigen neuen Agroforststreifen auf den Acker. Agroforst muss im Programm eigens genannt werden.

Die Förderlücke. Seit 2023 sind Agroforstsysteme in der GAP als landwirtschaftliche Nutzung anerkannt. Die Flächen erhalten Direktzahlungen. Über die Öko-Regelung 3 wird die Beibehaltung bestehender Systeme zusätzlich honoriert. Ab 2026 stieg diese Prämie von 200 auf 600 Euro je Hektar Gehölzfläche.

Das hat die Agrarministerkonferenz im März 2025 beschlossen. Die Pflanzung selbst fördert diese Regelung aber nicht. Sie kostet je nach System etwa 5.000 bis 20.000 Euro je Hektar, bei aufwendigen Systemen auch deutlich mehr. Die Erträge aus den Gehölzen kommen erst nach Jahren. Viele Betriebe scheuen deshalb den Einstieg. Bundesweit gab es Ende 2024 nach Zählung des Deutschen Fachverbands für Agroforstwirtschaft erst rund 200 Agroforstsysteme.

Andere Länder handeln schon. Der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) erlaubt seit 2023 eine Investitionsförderung für die Anlage von Agroforstsystemen. Bund und Land teilen sich dabei die Kosten. Bayern, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern nutzen diese Möglichkeit. Niedersachsen fördert die Anlage seit 2025 mit 80 Prozent der Kosten und stellt dafür bis 2029 jährlich eine Million Euro bereit. Brandenburg hat ebenfalls eine eigene Richtlinie aufgelegt. Nordrhein-Westfalen bietet keine solche Förderung an. Die Landesregierung hat 2023 erklärt, eine Investitionsförderung für die Anlage von Agroforstsystemen sei in NRW derzeit nicht vorgesehen. Daten zu Agroforstflächen in NRW liegen ihr nach eigener Auskunft nicht vor.

Weniger Bürokratie. Für die Betriebe ist die Lage unübersichtlich. Direktzahlungen, Öko-Regelung, Vertragsnaturschutz und Naturschutzförderung laufen über verschiedene Programme und Stellen. Beratung und Antrag aus einer Hand senken diesen Aufwand. Das passt zum Ziel des Programms, Neugründungen und Umstellungen nicht an der Bürokratie scheitern zu lassen.

Fazit. Die Ergänzung schließt eine konkrete Förderlücke. Sie stärkt die Höfe in der Klimaanpassung und schützt zugleich Boden, Wasser und Artenvielfalt. Sie nutzt dabei Bundesmittel, die NRW bisher liegen lässt. Und sie greift die Formulierung auf, die der Entwurf schon beim Ökolandbau verwendet: Wir machen es so, wie andere Länder es bereits tun.

Unterstützer*innen

Matthias Ellers (KV Steinfurt); Verena Nützmann (KV Steinfurt); Marcus Rillmann (KV Steinfurt); Carina Plett (KV Steinfurt); Lukas Lüke (KV Steinfurt); Harald Wölter (KV Münster); Wolfgang Gurowietz (KV Dortmund); Arnd Kuhn (KV Rhein-Sieg); Elsa Nickel (KV Bonn); Ralf Pirsig (KV Paderborn); Alexander Beer (KV Steinfurt); Michael Hartwich (KV Siegen-Wittgenstein); Julia Länder (KV Leverkusen); Corinna Stöxen (KV Minden-Lübbecke); Anne-Monika Spallek (KV Coesfeld); Maria Schmidt-Nicklaus (KV Steinfurt); Judith Bröker (KV Steinfurt); Bernd Mosig (KV Gütersloh); Johann Lütke Schwienhorst (KV Warendorf)